

# Preisausschreiben betreffend Kinderschutz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **24 (1905)**

PDF erstellt am: **08.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei seinem durch Krankheit aufgenötigten Austritt aus unserer Redaktion betroffen hat, und jetzt durch den Verlust des trefflichen Mannes von neuem in uns wachgerufen worden, Ausdruck geben.

## Preis Ausschreibung betreffend Kinderschutz.

Veranlasst durch eine „Neujahrsbetrachtung“ des schweizerischen Schriftstellers Meinrad Lienert über die Leiden der misshandelten Kinder haben zwei Menschenfreunde Preise gestiftet für beste Arbeiten über einen wirksamen Kinderschutz und die weitere Ausführung ihrer schönen Absicht der unterzeichneten Fakultät übertragen.

Es werden demnach zwei Preisaufgaben gestellt:

### I.

*Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt:*

Die hauptsächlichsten Erscheinungsformen der Misshandlung, ihre individuellen und sozialen Ursachen. Welche vorbeugenden Massnahmen sind möglich? Wie könnten die Einzelfälle leichter und in umfassenderer Weise zur Kenntniss der Behörden gebracht werden? Welche Repressivmassregeln sind die zweckmässigsten? Schonendes Vorgehen bei ihrer Anwendung, Art und Dauer derselben, Fürsorgeerziehung in Anstalten oder Familien?

### II.

*Die Ueberanstrengung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt, oder durch Personen, welchen die Kinder zu Arbeitsleistungen überlassen worden sind.*

Die hauptsächlichsten Erscheinungsformen: Ueberanstrengung im Haushalt, in der Hausindustrie, ihre Ursachen, die möglichen Vorbeugungsmittel. Wie könnten Einzelfälle leichter und in umfassenderer Weise zur Kenntniss der Behörden gebracht werden (Inspektion der Hausindustrie)? Welche Repressivmassregeln sind die zweckmässigsten? Ihre Art, ihre Dauer, die schonende Berücksichtigung der Familienbeziehung.

Für beide Arbeiten wird gewünscht, dass die aus den Ausführungen sich ergebenden Postulate an die Gesetzgebung übersichtlich zusammengefasst und auf die Verhältnisse eines bestimmten

Landes, vorzugsweise der Schweiz, bezogen werden. Es ist auch das organische Zusammenwirken behördlicher Tätigkeit mit der freien privaten Liebestätigkeit zu berücksichtigen.

Der Fakultät ist für die Prämiierung der besten Lösungen beider Preisaufgaben ein Betrag von im ganzen Fr. 4000 zur Verfügung gestellt. Es bleibt dem von der Fakultät zu bestellenden Preisgerichte vorbehalten, für jede der beiden Aufgaben nur einen Preis von Fr. 2000 zuzusprechen oder diesen Betrag in höchstens drei Preise zu teilen.

Jedermann ist eingeladen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen, vor allem werden Arbeiten aus den Kreisen der Lehrer und Erzieher, der Volkswirtschaftler, der Männer der Gemeinnützigkeit, der Mediziner und der Juristen erwartet.

Die Arbeiten sollen den Umfang von etwa 10 Druckbogen nicht überschreiten. Sie können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst werden. Sie sind bis spätestens den 1. Juli 1906 der Fakultät einzureichen. Die Arbeit hat ein Motto zu tragen, mit demselben Motto ist das verschlossene Couvert zu versehen, das den Namen des Verfassers enthält.

Die prämierten Arbeiten gehen in das Eigentum und das Verlagsrecht der Fakultät über; nicht prämierte Arbeiten können während eines Jahres von den Verfassern zurückgenommen werden.

*Zürich*, den 6. März 1905.

Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich.

